

Göttingen, 17.08.2021

## **Anfrage für die Sitzung des Bauausschusses am 09.09.21:**

### **Sicherung der Bauruine am Friedländer Weg**

Im Februar 2019 wurde entgegen einer vom Rat beschlossenen Erhaltungssatzung für das Ostviertel das Gebäude am Friedländer Weg 4 vom Besitzer eigenmächtig abgerissen. Über zwei Jahre später steht die Ruine des Gebäudes noch immer, ohne dass sich positive Veränderungen zeigen.

#### Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung um Sicherheit und Ordnung auf dem o. g. Privatgrundstück anzuordnen?
2. Kann veranlasst werden, dass das Grundstück von Ruinenresten geräumt wird und die Gefahr für unbefugte Besucher des Grundstücks wie z. B. spielende Kinder gebannt wird?
3. Hat die Bauaufsicht bereits Maßnahmen überlegt und angeordnet?

Wenn ja: Welche?

Wenn nein: Warum nicht?

4. Kann veranlasst werden, dass das zurzeit öffentlich zugängliche Grundstück so weit gesichert wird, dass es nicht ohne weiteres begehbar ist etwa durch einen Zaun? Wurde die Verwaltung diesbezüglich schon aktiv?

#### Begründung:

Die Bauruine am Friedländer Weg 4 ist für die einen optisch ein Schandfleck, andere wittern eventuell ein Abenteuer in den inzwischen zugewachsenen Mauerresten, Torbögen und Kellereingängen. Das ungesicherte Grundstück kann zu einer großen Gefahr werden für spielende Kinder und/oder Jugendliche, die es unerlaubt betreten. Die Stadt Göttingen sollte umgehend dafür sorgen, dass die unerlaubt abgerissene Villa schnellstens entsprechend gesichert wird - entweder durch Räumung der Gebäudereste oder durch eine ausreichende massive Absperrung des Bereichs.

